

A1

Antrag

Initiator*innen: Kreisvorstand (beschlossen am: 13.10.2020)

Titel: **Spenden und Sonderbeiträge:
Satzungsänderungsantrag zur Beitrag und
Kassenordnung**

Antragstext

1 Es wird beantragt, im Teil „Beitrags- und Kassenordnung“ der Satzung des
2 Kreisverbandes den §2 „Sonderbeiträge“ zu ersetzen durch folgenden Wortlaut:

3 **§2 Sonderbeiträge**

4 (1) Mitglieder im Rat der Stadt Duisburg, oder in Gremien, in die sie vom Rat
5 der Stadt Duisburg entsendet werden, leisten 50 % der aus ihrer Mandatstätigkeit
6 erhaltenen Aufwandsentschädigungen und Sitzungsgelder an BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN
7 im Kreisverband Duisburg als Spenden. Dies gilt für alle Gremien, in die sie vom
8 Rat der Stadt Duisburg für BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN entsandt werden. Dies gilt
9 ebenso für die Landschaftsversammlung.

10 (2) Um die effiziente Abrechnung zu ermöglichen, übersenden die Mitglieder
11 zeitnah nach Erhalt die Abrechnungen der Stadtverwaltung, des jeweiligen
12 städtischen Unternehmens oder von anderen Organen an den Kreisverband Duisburg.

13 (4) In Härtefällen kann der abgeführte Beitrag reduziert werden. Darüber
14 entscheidet auf Antrag des Mitglieds die Spendenkommission des Kreisverbandes
15 Duisburg. In diese Spendenkommission entsendet der Kreisvorstand den/die
16 KreiskassiererIn, die Mitgliederversammlung ein Mitglied und die Gesamtfraktion
17 zwei Mitglieder. Entscheidungen der Spendenkommission sind bindend und gelten
18 für ein Jahr, insofern sich die Situation des Mitglieds nicht signifikant

19 geändert hat. Nach einem Jahr ist ggf. ein neuer Antrag zu stellen. Mit einer
20 neuen Legislatur muss ebenfalls ein neuer Antrag gestellt werden.

Begründung

Politische Willensbildung und Bildungsarbeit, Mitgliederversammlungen, die Geschäftsstelle und Wahlkämpfe kosten Geld. Neben den anteiligen Einkünften aus Mitgliedsbeiträgen finanzieren wir uns als Partei auch über die Spenden unserer Mitglieder in den Gremien. Wir setzen dabei auf Maß und Mitte: Studierende, Schüler*innen, Arbeitssuchende und Mitglieder in unvorhergesehenen finanziellen Notlagen können weiterhin die (teilweise) Befreiung von ihren Mandatsspenden vertraulich bei der Spendenkommission beantragen.

Das vorgeschlagene Verfahren hat in dieser Form bereits in der letzten Legislaturperiode Anwendung gefunden. Damals war es aber nur ein Beschluss der Kreismitgliederversammlung. Um Transparenz und Verstetigung zu schaffen, möchten wir es als Kreisverband nun als Teil der Kassenordnung in unsere Satzung überführen.